

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Thering (CDU) vom
05.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Nach Beschluss des Bundeshaushalts 2024: Wie geht es weiter mit dem (Aus-)Bau verkehrlicher Infrastrukturprojekte in Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Am 2.2.2024 hat der Bundestag den Haushalt für 2024 beschlossen. Konkret wurde durch die von Rot-Grün mitgetragene Bundesregierung für den Verkehrsbereich das Folgende beschlossen: Die Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ werden um 44,6 Millionen Euro auf 148,08 Millionen Euro sinken. Die Abzüge bei ERTMS (minus 200 Millionen Euro), den Förderprogrammen für Bahnhöfe (minus 167,56 Millionen Euro) und bei den Baukostenzuschüssen für Investitionen des Bedarfsplans Schiene (minus 610 Millionen Euro) summieren sich auf 977,56 Millionen Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der DB InfraGO AG wie folgt:

Frage 1: Welche Projekte in Hamburg sind von der Mittelkürzung des Programms „Stadt und Land“ wie genau betroffen (bitte pro Projekt ausführlich darlegen)?

Antwort zu Frage 1:

Keine. Im Übrigen siehe Drs. 22/14172.

Frage 2: Bei welchen sich derzeit in Planung befindlichen Projekten ist der Senat bei der Planung von einer Förderung durch das Programm „Stadt und Land“ ausgegangen?

Antwort zu Frage 2:

Bei allen sich derzeit in Planung befindlichen Projekten, bei denen der Senat bei der Planung von einer Förderung durch das Programm „Stadt und Land“ ausgegangen ist, geht er auch zum jetzigen Zeitpunkt weiter von einer Förderung aus.

Frage 3: Welche Konsequenzen haben die Kürzungen des ERMTS für die verkehrliche Infrastruktur in Hamburg (pro betroffenem Projekt bitte ausführlich darlegen)?

Frage 4: Welche Konsequenzen haben die Kürzungen des Förderprogramms für Bahnhöfe für die verkehrliche Infrastruktur in Hamburg (pro betroffenem Projekt bitte ausführlich darlegen)?

Frage 5: *Welche Konsequenzen haben die Kürzungen der Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene in Hamburg (pro betroffenem Projekt bitte ausführlich darlegen)?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Der zuständigen Behörde sind aktuell keine Konsequenzen für die verkehrliche Infrastruktur in Hamburg oder für Investitionen des Bedarfsplans Schiene in Hamburg bekannt.

Die DB InfraGO AG hält unverändert an den Neu- und Ausbautvorhaben fest. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage erfolgte eine kurzfristige Überprüfung der zeitlichen Abfolge dieser Vorhaben durch die DB InfraGO AG. Streichungen einzelner Projekte lassen sich daraus nicht ableiten. Zur Umsetzung des geplanten Gesamtprogramms in der Schieneninfrastruktur betreibt die DB InfraGO AG weiterhin einen intensiven Austausch mit dem Bund.

Frage 6: *Sind verkehrliche Großprojekte der Infrastruktur in Hamburg (U5, VET, Umbau HBF, Köhlbrandquerung, A-26-Ost und so weiter) von den Kürzungen betroffen?*

Wenn ja: Inwiefern (bitte pro Projekt ausführlich darlegen)?

Antwort zu Frage 6:

Den zuständigen Behörden ist aktuell keine Betroffenheit bekannt. Im Übrigen siehe Drs. 22/14172.